Standesinitiative des Kantons Neuenburg

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **22 (1966)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846401

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Motion Couchepin vom 31. Jannur 1966 im Grossen Rat des Kt. Wallis

Die dritte Weltmacht, Indien, hat eine Frau an die Spitze seiner Regierung berufen. Das Wallis hat sich immer darauf berufen, eine der ältesten Demokratien zu sein, und hat stets in seiner Geschichte in gefahrvollen Momenten an die Mithilfe der Frau appelliert. Damit wäre der Zeitpunkt gegeben, der Frau auch in unserem Kanton das Stimm- und Wahlrecht zuzugestehen und die Verfassung in diesem Sinne abzuändern. Eine solche Ausdehnung der Rechte und Pflichten wäre gegenüber dem heutigen Zustand eine Verbesserung. Der hohe Staatsrat ist daher eingeladen, eine Abänderung der Verfassung in die Wege zu leiten und dem Grossen Rate — dem Artikel 104 unserer Verfassung entsprechend — eine Abänderung vorzuschlagen.

Mitunterzeichnet haben: Cleusix, Vogt, Crittin, Gaillard und Marin.

Standesinitiative des Kantons Neuenburg

Der Grosse Rat des Kantons Neuenburg hat in seiner Sitzung vom 22. Februar von seinem Initiativrecht Gebrauch gemacht. Er fordert von den Eidgenössischen Räten, die Bundesverfassung abzuändern, um den Frauen die politischen Rechte zu gewähren. Der Resolution wurde mit 79 Stimmen ohne Gegenstimme zugestimmt, unter Enthaltung einiger Abgeordneten, welche das angewandte Verfahren beanstandeten und der Ansicht waren, das Frauenstimmrecht müsse in weiteren Kantonen eingeführt werden und erst nachher im Bund.

Tessin: Abstimmung über das Frauenstimmrecht am 24. April

Der *Staatsrat* hat das Datum für die Volksabstimmung über die politische Gleichberechtigung der Frauen auf *Sonntag, 24. April* festgesetzt.

Der Text der Tessiner Initiative lautet wie folgt:

Art. 1 L'art. 3 della riforma costituzionale 20 novembre/19 dicembre 1875 (art. 10 del Testo coordinato della Costituzione cantonale) è modificatore come segue:

„Ogni cittadino svizerro, d'ambo i sessi, domiciliato nel Cantone, ha diritto di voto negli affari cantonali e comunali all'età di venti anni compiuti e l'esercizio di ogni diritto civile e politico in coformità della Costituzione e delle relative leggi".

Art. 2 La presente riforma entrerà in vigore con la sua accettazione da parte del popolo.

Bemerkung: Der Grosse Rat hat einen Gegenvorschlag gemacht, aber nur inbezug auf Art. 2. Es ist unmöglich, am Tag der Annahme des Frauenstimmrechts durch die Stimmbürger, es in Kraft zu setzen, da vorerst die Stimmregister erstellt sein müssen. Der Grosse Rat schlägt deshalb die Inkraftsetzung auf den *1. Januar 1967* vor. Die Initianten haben ihre Initiative zugunsten dieses Vorschlages zurückgezogen.